



Einwilligung in die Weitergabe des Namens

Wichtig:

Die Einwilligung in die Weitergabe des Namens erfolgt bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres durch den oder die Erziehungsberechtigten. Mit der Vollendung des 16. Lebensjahres erklärt die Schülerin oder der Schüler die Einwilligung selbst.

I. Einwilligung durch den oder die Erziehungsberechtigten bei Schülerinnen und Schülern vor Vollendung des 16. Lebensjahres

Hiermit willigen wir/willige ich in die Übermittlung des Namens meines/unseres Kindes an die Religionsgemeinschaft, an deren Religionsunterricht mein/unser Kind teilnimmt, zum Zweck der Überprüfung der Mitgliedschaft in dieser Religionsgemeinschaft ein. Wir nehmen/Ich nehme zur Kenntnis, dass wir/ich die Einwilligung verweigern und nach Abgabe jederzeit gegenüber der Schulleitung widerrufen kann/können.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

II. Einwilligung durch die Schülerin oder den Schüler nach Vollendung des 16. Lebensjahres

Hiermit willige ich in die Übermittlung meines Namens an die Religionsgemeinschaft, an deren Religionsunterricht ich teilnehme, zum Zweck der Überprüfung der Mitgliedschaft in dieser Religionsgemeinschaft ein. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich die Einwilligung verweigern und nach Abgabe jederzeit gegenüber der Schulleitung widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin oder des Schülers